



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2019/600/4272**

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Bauverwaltung	01.04.2019	

---

Reen, Albert

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Planung und Verkehr	Vorberatung	16.05.2019
Rat	Entscheidung	27.05.2019

### **Sichtdreiecke im Außenbereich (Wegekrenzungen)**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kreuzungsbereiche im Außenbereich der Stadt Oelde auf die besonderen Gefahren zu prüfen und entsprechende Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, erheblichen Gefahren im Bereich von Kreuzungsbereichen im Rahmen der Sorgfaltspflicht durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken und die Prüfungen im Wege der Straßenunterhaltung fortzuführen.

#### **Sachverhalt:**

##### **1. Situation**

Im Jahre 2017 ereignete sich auf dem Gebiet der Gemeinde Wadersloh ein besonders schwerer Verkehrsunfall mit Todesfolge. Ein Motorradfahrer war auf den Gülle-Anhänger eines aus einem Wirtschaftsweg ausfahrenden Gespanns aufgefahren und seinen Verletzungen später erlegen. Nach Prüfung der näheren Umstände hatte die Staatsanwaltschaft auch die Möglichkeit einer Teilschuld der Gemeinde in Betracht gezogen und geprüft, ob Mitarbeitern deshalb eine Teilschuld angelastet werden kann, weil der allgemeinen Sorgfaltspflicht, insbesondere mit Blick auf die in Kreuzungsbereichen geforderten Sichtdreiecke nicht genügt wurde.

Der Kreis WAF hatte im Rahmen eigener Recherchen festgestellt, dass Sichtdreiecke auf Basis der Rechtsnormen

- Straßenkreuzungsverordnung StrKrVO NRW
- Straßen- u. Wegegesetz NRW
- Richtlinien für den Kreuzungsbau

durch den jeweiligen Träger der Straßenbaulast so zu unterhalten sind, dass Gefahren ausgeschlossen werden. Dieses Ergebnis wurde den kreisangehörigen Gemeinden mitgeteilt.

Im Rahmen präventiven Handelns hat die Stadt Oelde die im Außenbereich vorhandenen Kreuzungsbereiche mit Blick auf Struktur, Verkehrscharakteristik und Gefährdungspotenzial geprüft. Im Vordergrund standen insbes. Sichtdreiecke und Verkehrsordnung.

Soweit Gefahrenpunkte im Einzelfall festgestellt werden, soll im Weiteren geprüft werden, mit welchen Kontroll- und Handlungsempfehlungen einschl. daraus zu entwickelnder konkreter Handlungsweisen eine Gefährdung weitestgehend ausgeschlossen werden kann.

## **2. Ergebnis der internen Rechtsprüfung**

Die Prüfung hat im Ergebnis folgende wesentlichen Merkmale:

- Wirtschaftswege sind keine öffentlichen Wege  
Mangel: Widmung bzw. unvordenkliche Widmung bzw. gemeindliche Entschließung
- Die vom Kreis als Grundlage verpflichtenden gemeindlichen Handelns dargestellten Rechtsnormen sind in der Gesamtheit nicht anwendbar.  
Mangel: keine öffentlichen Straße, Wege
- Entstehung der Wirtschaftswege hat einen völlig anderen Entstehungsgrund als öffentliche Verkehrsanlagen  
Hintergrund: Flurbereinigungsverfahren
- Für die Unterhaltung bei gleichzeitiger rechtlich verbindlicher gemeindlicher Handlungspflicht gibt es keine öffentlich rechtlichen Normen  
Grundsatz allen rechtlichen Handelns:  
Kein Handeln ohne öffentliches Recht/ kein Handeln gegen öffentliches Recht
- Keine öffentliche Rechtsnorm
- Anwendung Bürgerliches Gesetzbuch BGB in Form der Vorschriften zur Sorgfaltspflicht und Schadenersatz

## **3. Mitteilung der internen Rechtsprüfung an den Städte- und Gemeindebund NRW**

Das Ergebnis der internen Prüfung wurde dem StGB NRW zugeleitet. Die dortige Mitprüfung hat die Auffassung der Stadt Oelde bestätigt.

## **4. Handlungsempfehlungen**

Aufgrund der vorgestellten Situation werden die Kreuzungsbereiche im Außenbereich, mit Blick auf die besonderen Gefahren in Kreuzungsbereichen geprüft. Besondere Prüfkriterien sind

- Sichtdreiecke (Vegetation)
- Flächeneigentümer
- Bewuchs der angrenzenden Flächen (private und städtische Flächen)
- Zustandsmerkmale Fahrbahnen, Seitengräben, Banketten
- Beschilderung
- Verkehrsdichte und Geschwindigkeiten

Nach Abschluss aller Prüfungen werden erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen sowie weitere zusätzliche Maßnahmen zusammengefasst und im Rahmen künftiger Handlungsempfehlungen fest- und fortgeschrieben.

## **5. Prüfung**

Kreuzungsbereiche im Außenbereich	286
davon mit besonderen Gefahren	87

Nach weiteren internen Prüfungen in Zusammenarbeit mit dem FD 320 Öffentliche Ordnung wurde von den 87 Kreuzungsbereichen etwa die Hälfte mit der Erforderlichkeit unverzüglicher Maßnahmen identifiziert.

Im Bereich dieser Kreuzungen werden kurzfristig Maßnahmen zur sicheren Verkehrsführung (StVO, Baubetriebshof) zu erwarten sein.

## **6. Kostenansatz**

Nach dem gegenwärtigen Stand der Auswertungen werden für landschaftliche Maßnahmen und Schilder gem. StVO Ausgaben in Höhe von ca. 20.000,00 Euro erwartet.

## **Anlage(n)**